

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
(zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1712/2015

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Programm 2016 für die Schaffung von Flüchtlingsunterkünften

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. an den in Anlage 1 genannten Standorten Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen und die dafür erforderlichen Planungs- und Bauleistungen durchzuführen. Sollten im Zuge der weiteren Entwicklung gleichwertige bzw. gleichartige Standortalternativen vorgetragen werden, so werden diese berücksichtigt.
2. im Rahmen der Entwicklung von Wohnungsneubauvorhaben auf den in Anlage 1 genannten Flächen darauf hin zu wirken, dass von den jeweiligen Unternehmen bzw. Einrichtungen jeweils ein Kontingent an Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Auswahl von neuen Standorten für Flüchtlingsunterkünfte werden Gender-Aspekte nicht berührt. Bei der späteren Planung der Gebäude werden die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Familien und Einzelpersonen, sowie die Problematiken der einzelnen Personengruppen, die sich aus ihrer Flüchtlingssituation ergeben, beachtet.

Kostentabelle

Mit dieser Drucksache sind finanzielle Folgen verbunden.

Darstellung der zu erwartenden finanzielle Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I31505XXX Unterbringung von Personen

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	73.250.000,00
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	250.000,00
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.000.000,00
	Sonstige Investitionstätigkeit	5.400.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-80.900.000,00

Teilergebnishaushalt 61 (Angaben pro Jahr)

Produkt 31505 Unterbringung von Personen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Kostenerstattungen	20.400.000,00	Sach- und Dienstleistungen	24.000.000,00
		Abschreibungen	6.625.800,00
		Zinsen o.ä. (TH99)	2.022.500,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-12.248.300,00

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt rd.81 Mio. €.

Darin enthalten sind die Kosten für den Neubau Modulanlagen und Wohnheime an 18 Standorten (s. Anlage 1 zur Drucksache) i.H.v. 61,5 Mio € sowie Wohnungsneubauprojekte mit Kontingenten für Flüchtlinge an weiteren 12 Standorten (s. Anlage 1 zur Drucksache) i.H.v. 11,75 Mio €. Ferner die Erschließung und bauliche Herrichtung der Grundstücke.

Der Erwerb von bewegl. Sachvermögen enthält Anteile für Maschinen, Geräte sowie den Einrichtungsaufwand.

Des weiteren sind Honorarkosten für externe Fachplaner in Höhe von ca. 5.400.000 € (180.000 € / je Standort) einzuplanen.

An Zuwendungen für Investitionstätigkeiten sind 2 Mio. € an Baukostenzuschüssen für die Errichtung von Wohnungen durch private Gesellschaften eingeplant.

Bei den ordentlichen Aufwendungen entfallen 24 Mio. € auf Sach- und Dienstleistungen.

Darin enthalten sind Nebenkosten für den laufenden Betrieb (Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung, Energie, etc mit mindestens 200.000 € jährlich pro Anlage und damit insgesamt 6.000.000 €) und weitere 18 Mio. € für Mietkosten (u.a. für die Anmietung von Wohnmodulen).

Bei den jährlichen Abschreibungen entfallen auf den Neubau von Modulanlagen 6,474 Mio. € und auf die Wohnheime 151.800 €. Kosten der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Wohncontainern: 10 Jahre, bei Gebäuden 90 Jahre)

Zinsen wurden auf die Investitionssumme von 80,9 Mio. € berechnet. Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme (Saldo Investitionstätigkeit).

Für den Betrieb und die soziale Betreuung der Flüchtlinge werden weitere Kosten entstehen.

Für die Vergabe dieser Leistungen erfolgen öffentliche Ausschreibungen, welche Bestandteil einer gesonderten Drucksache sein werden.

Anmerkungen zu:

Deckung:

Die erforderlichen Finanzmittel für die Planung und den Bau der Unterkünfte sollen aus vorhandenen Mitteln im Haushaltplan 2015 sowie durch Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2016 ff. ggf. durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Die Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2016 ist erfolgt.

Erträge:

Bei den hier dargestellten ordentlichen Erträgen handelt es sich um jährliche Erstattungen der Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus dem Teilhaushalt 59. Berechnet wurde abzüglich des Anteils, der auf den Betrieb und die soziale Betreuung entfallen würde.

Begründung des Antrages

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz - AufnG -) ist die Landeshauptstadt Hannover zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet, die ihr vom Land Niedersachsen zugewiesen werden.

Grundlage für die Unterbringung von Flüchtlingen ist der Beschluss des Rates vom 14.03.2013. Ferner wurden mit den Drucksachen 2194/2013N2, 2604/2013 und 2604/2013E1 sowie 0337/2015 weitere Beschlüsse zur Flüchtlingsunterbringung gefasst. Mit der Informationsdrucksache Nr. 2194/2014 hat die Verwaltung über das Sofortprogramm zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen in der LHH berichtet.

Da die Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge stärker als bisher angekündigt steigt und daher nach derzeitigem Stand absehbar ist, dass die bis jetzt beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die erforderlichen Unterbringungskapazitäten bereitzustellen zu

können, wird vorgeschlagen, an weiteren Standorten mit der Planung und dem Bau von Unterkünften zu beginnen.

Mit Stand vom 15.07.2015 sind 2827 Personen untergebracht. Die Verwaltung erwartet im Rahmen von Zuweisungen weitere 2373 Personen bis zum 31.12.2015, so dass abzüglich einer Fluktuationsquote (Eigenversorgung, Wegzug) eine Unterbringungskapazität für ca. 2000 Personen bis zum 31.12.2015 erforderlich ist. Da auch im Jahr 2016 eine vergleichbare Zuweisungsquote erwartet wird und zusätzlich untergebracht werden muss, muss die Schaffung von Unterkünften vorbereitet werden. Hieraus begründet sich die Dringlichkeit auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses schon jetzt mit den erforderlichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zu beginnen.

Gemäß Unterbringungskonzept werden weiterhin auf dem Immobilienmarkt verfügbare Wohnungen, Wohnprojekte und andere für Wohnzwecke geeignete Gebäude (wie Hotels, Pensionen, Gäste- und Appartementshäuser) erworben oder gemietet.

Da auf diesem Weg allein nicht die erforderlichen Kapazitäten zu erreichen sind, soll das Programm zum Bau von Modulunterkünften und Wohnheimen fortgesetzt und ausgeweitet werden.

Außerdem sollen im Rahmen ausgewählter Wohnungsneubauprojekte Wohnungen für Flüchtlinge angemietet werden. Dies soll bereits während der Projektentwicklung mit den Unternehmen vereinbart werden.

Weiterhin ist geplant, Nichtwohngebäude (nicht genutzte Gewerberäume, Bürogebäude) zu erwerben oder anzumieten und durch Umbau für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar zu machen.

Da die Zahl der tatsächlich eintreffenden Personen starken Schwankungen unterworfen ist und die verfügbare Unterbringungskapazität durch diese Schwankungen zeitweise mehr als ausgeschöpft wird, wird zusätzlich weiterhin die Nutzung von Notunterkünften wie z.B. Turnhallen erforderlich sein.

Bezogen auf die genannten Kategorien (Modulbauten, Wohnheime, Neubauwohnungen) hat die Verwaltung eine Standortauswahl durchgeführt.

In Anlage 1 sind nach Stadtbezirk geordnet die Vorschläge gelistet, die für Modulanlagen und Wohnheime in Frage kommen. Weiterhin sind diejenigen Wohnungsbauflächen aufgeführt, wo Gebäude oder Kontingente an Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen werden sollen. Eine Übersichtskarte mit allen Standortvorschlägen ist in Anlage 2 beigefügt. Für jeden Standort gibt es ein Projektblatt. Die Projektblätter sind als Anlage 3 beigefügt.

Die Verwaltung hält diese Standorte für geeignet, da sie – überwiegend – in Wohngebieten oder in der Nähe zu Wohngebieten liegen, kurzfristig verfügbar sind, die planungsrechtliche Zulässigkeit gegeben ist, nach einer ersten Grobeinschätzung keine besonderen Belastungen vorhanden sind und eine Erschließung und Bebauung ohne größeren Aufwand möglich erscheint. Die Verwaltung hat bei der Beurteilung der planungsrechtlichen Standorteignung auch auf die Novelle des Baugesetzbuches, die der Bundestag im Jahr

2014 zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen hat, zurückgegriffen. Demnach kann auch auf Flächen zugegriffen werden, für die kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt (§34 BauGB unbeplanter Innenbereich und §35 BauGB Außenbereich).

Die Grundstücke sind überwiegend im Eigentum der Stadt. Die Verwaltung steht darüber hinaus in Verhandlungen mit Eigentümern von Grundstücken, die nicht der Landeshauptstadt Hannover gehören.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Planung und den Bau der Unterkünfte sollen aus vorhandenen Mitteln im Haushaltplan 2015 sowie durch Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2016 ff. erfolgen. Die Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2016 ist erfolgt.

61.15
Hannover / 23.07.2015